

Verkehrswende in Hessen

Diese Ziele strebt das Volksbegehren Verkehrswende in Hessen an

Hessen braucht eine echte Verkehrswende, um eine gute Mobilität für alle, mehr Verkehrssicherheit, eine höhere Lebensqualität in Städten und Gemeinden und effektiven Klimaschutz zu verwirklichen. Dies erfordert auch eine Reduzierung des Autoverkehrs, denn unser Ziel ist es, dass umweltfreundliche Verkehrsarten wie zu Fuß gehen, Radfahren und die Nutzung des ÖPNV einen Verkehrsanteil bis 2030 von mindestens 65 Prozent erreichen. Dies kann insbesondere durch eine Attraktivitätssteigerung des Umweltverbundes (zu Fuß gehen, Radverkehr und ÖPNV) erfolgen. Alle Menschen sollen barrierefrei, umweltfreundlich und sozial verträglich mobil sein können auch ohne eigenes Auto. Die Verkehrswende kommt nicht von allein. Sie muss sehr viel aktiver gestaltet werden, als es die Politik bisher getan hat. Daher haben in den letzten Jahren die Bürger:innen begonnen, die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Die hessischen Radentscheide haben zehntausende Unterschriften für die Verkehrswende vor Ort gesammelt und damit auch vorzeigbare Erfolge erzielt. In anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen gab es auch schon erfolgreiche landesweite Initiativen.

Initiatoren und Trägerkreis

Aus dieser Einsicht heraus haben die hessischen Landesverbände von ADFC, FUSS und VCD sowie die Radentscheide Darmstadt, Frankfurt, Kassel und Offenbach eine Initiative gestartet, um eine sozial und ökologische ausgestaltete Verkehrswende durch ein Verkehrswendegesetz voranzubringen und sich als Trägerkreis des Volksbegehrens „Verkehrswende in Hessen“ konstituiert. Die hessische Verfassung sieht dafür den Weg eines Volksbegehrens und Volksentscheids vor. Im ersten Schritt strebt unser Bündnis nun an, die notwendigen ca. 45.000 Unterschriften für die Zulassung eines Volksbegehrens zu beantragen.

Verkehrswendegesetz

Dazu war ein Gesetzentwurf zu erarbeiten, der nun vorliegt, das Verkehrswendegesetz. Auf Grundlage dieses Gesetzes soll das Land Hessen in den folgenden Bereichen entweder selbst tätig werden oder, falls sie in der Zuständigkeit der Kommunen liegen, diese bei der Realisierung finanziell maximal fördern:

1. Breitere, attraktive Gehwege und sichere Querungen von Straßen

Obwohl zu Fuß gehen die natürlichste Form der Mobilität ist, sind die Bedingungen dafür inner- wie außerorts oft schlecht und gefährlich. Gehwege und Querungen müssen in ihrer Qualität deutlich verbessert werden. Der Fußverkehr muss eine Aufwertung erfahren. Erforderlich sind zusammenhängende Netze von Gehwegen, damit alle ihre Ziele direkt und sicher erreichen können. Der Fußverkehr ist beim Neu- und Umbau von Straßen stets in geeigneter Form zu berücksichtigen. Gehwege sind breit, sicher und barrierefrei anzulegen.

An Einmündungen und Kreuzungen müssen die Straßen sicher und barrierefrei zu passieren sein.

Kombinierte Geh- und Radwege sollte es nur in Ausnahmefällen geben, der Vorrang des Fußverkehrs ist hier deutlich zu kennzeichnen.

Durch gut geplante und ausgebaute Netze von Gehwegen lassen sich auch die Aufenthaltsqualität, und das soziale Miteinander im öffentlichen Raum deutlich verbessern.

2. Mehr Radwege, ein hessenweites Radwegenetz

Das Verkehrswendegesetz möchte das Radfahren zügiger, sicherer und komfortabler machen. Dazu sind beim Bau oder Umbau von Straßen sichere und gut zu befahrene „Radwege“ mit zu planen und zu bauen. Dort, wo schneller als 30 Stundenkilometer gefahren wird oder wo mehr als 500 Autos pro Stunde unterwegs sind, soll es grundsätzlich vom Autoverkehr baulich getrennten Radwege geben.

Ampeln sind so zu schalten, dass sie den Radverkehr sicherer machen und unnötige Wartezeiten vermeiden.

Das Gesetz sieht außerdem vor, dass das für die Verbindung zwischen den hessischen Kommunen wichtige Rad-Hauptnetz durch das Land koordiniert, ausgebaut und durchgängig beschildert wird. Dies gilt insbesondere für Bau und Unterhalt von Radschnellverbindungen.

Innerorts soll der Radverkehr in der Regel vom Fußverkehr getrennt werden, um Konflikte zu reduzieren.

3. Kürzere Fahrzeiten und höhere Frequenz für den Öffentlichen Verkehr

Die Attraktivität des ÖPNV wird steigen, wenn sich das Land erfolgreich für ein preisgünstiges Bürger:innenticket und einen „Hessentakt“ starkmacht, der auf kürzere Reisezeiten und mehr Direktverbindungen zielt. Bahnhöfe und Fahrzeuge sollen so gestaltet sein, dass sich die Fahrgäste sozial sicher und gut aufgehoben fühlen. Das Bahnnetz soll durch den Neubau und die Reaktivierung stillgelegter Schienenstrecken ausgeweitet werden. In den Städten bekommen Bus und Bahn Vorrang vor privaten Autos, sie dürfen schneller über die Kreuzung und sie erhalten mehr Platz auf der Straße. Ziel ist eine Verdoppelung der Fahrgastzahlen, was nur durch ein deutlich besseres Angebot des ÖPNV erreicht werden kann.

Bis 2030 soll kein Bus und keine Bahn mehr mit Dieseltreibstoff fahren, alle Schienenstrecken sollen elektrifiziert werden.

4. Der Verkehr muss viel sicherer werden – besonders auf Schulwegen

Das Verkehrssystem muss so sicher gestaltet sein, dass es möglichst nicht mehr zu Unfällen mit Getöteten und Schwerverletzten kommt: die „Vision Zero“ soll Realität werden! Mehr Schutz benötigen Menschen, insbesondere wenn sie zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind – vor allem Kinder. In der Nähe von Schulen ist der Verkehr so zu regulieren, dass Kinder nicht gefährdet werden.

Mindestens für die Klassen 1 bis 7 sind im Rahmen des schulischen Mobilitätsmanagements Schulwegpläne zu erarbeiten, behördlich abzustimmen, zu verteilen und regelmäßig zu aktualisieren. An den Schulen gibt es Mobilitätsbeauftragte. Schüler:innenerwerben hier systematisch die Kompetenz für eine selbstständige Mobilität.

5. Die Verkehrswende muss auch in ländlichen Regionen gelingen

In ländlichen Regionen fehlen oft Alternativen zum privaten Pkw. Daher ist es dort nötig, den Öffentlichen Personennahverkehr stark auszubauen. Zwischen 5 Uhr und 23 Uhr soll es flächendeckend mindestens stündlich eine Fahrtmöglichkeit geben. Eine bedarfsorientierte Ergänzung stellen vom Land geförderte Rufbusse dar, die barrierefrei nutzbar und ins Tarifsystem der Verkehrsverbünde integriert sind. Außerdem werden die unterschiedlichen Verkehrsträger des Umweltverbunds besser miteinander verknüpft – insbesondere ÖPNV und Radverkehr: Bahnhöfe und ÖPNV-Haltestellen sind mit praktischen und sicheren Fahrradabstellplätzen in ausreichender Zahl ausgestattet, um ein schnelles und komfortables Umsteigen von einem Verkehrsmittel zum anderen zu ermöglichen. Landesweit können Fahrräder im ÖPNV kostenfrei mitgenommen werden.

6. Mehr Verkehrsinformationen, durchdachte Konzepte, besser planen und bauen

Um die Verkehrswende gestalten und die Infrastruktur besser planen zu können, müssen vielfältige Informationen vorhanden sein. Daher sieht der Gesetzentwurf Zählstellen, Verkehrserhebungen und eine Mobilitätsplattform vor, bei der diese Daten öffentlich verfügbar gemacht werden. Landkreise und Gemeinden erarbeiten Mobilitätskonzepte, die regelmäßig zu aktualisieren und über die Kreisebene hinaus miteinander zu koordinieren sind.

7. Verhaltensänderungen

Letztlich ist der Erfolg der Verkehrswende auch von der freiwilligen Verhaltensänderung der Bürger:innen abhängig. Daher soll eine Landeskampagne für die verstärkte Nutzung der Verkehrsträger des Umweltverbunds das Bewusstsein der Menschen für eine nachhaltige Mobilität und deren Vorteile wie Gesundheit und Klimaschutz steigern und weiterentwickeln.

Unterstützer:innen

Über den Kreis der Initiatoren bzw. des Trägerkreises hinaus wird das hessische Verkehrswendegesetz vom BUND, Greenpeace und den Naturfreunden unterstützt. Weitere Unterstützer:innen, sowohl Einzelpersonen als auch Verbände, sind gerne willkommen.

Volksbegehren

Wahlberechtigte Bürger:innen mit Wohnsitz in Hessen können das vorgeschlagene Verkehrswendegesetz ab sofort durch ihre Unterschrift unterstützen. Die Liste der Sammelstellen ist auf unserer Webseite einsehbar und wird kontinuierlich aktualisiert. Die Sammlung beginnt am 01.09.2021 und darf bis zu einem Jahr dauern.

Weitere Informationen

www.verkehrswende-hessen.de